

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden* vom 27. Oktober 2017

5394 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Zusammenschlusses
der Politischen Gemeinden Horgen und Hirzel**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. September 2017 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. Oktober 2017,

beschliesst:

I. Der Zusammenschluss der Politischen Gemeinden Horgen und Hirzel zur Politischen Gemeinde Horgen wird genehmigt.

II. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Rechtsmittelinstanzen den Rechtsmitteln in den laufenden Rechtsmittelverfahren nicht die aufschiebende Wirkung erteilen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 27. Oktober 2017

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Jean-Philippe Pinto

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Michèle Dünki, Glattfelden; Martin Farner, Oberstammheim; Sonja Gehrig, Urdorf; Regula Kaeser, Kloten; Katharina Kull, Zollikon; Jörg Mäder, Opfikon; Walter Meier, Uster; Tumasch Mischol, Hombrechtikon; Fabian Molina, Illnau-Effretikon; Ursula Moor, Höri; Silvia Rigoni, Zürich; Armin Steinmann, Adliswil; Céline Widmer, Zürich; Erika Zahler, Boppelsen; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Begründung

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Horgen und Hirzel stimmten am 25. September 2016 dem Vertrag über den Zusammenschluss der Politischen Gemeinde Horgen und der Politischen Gemeinde Hirzel zu.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 20. September 2017 den Zusammenschlussvertrag genehmigt. Der Zusammenschluss soll per 1. Januar 2018 vollzogen werden. Trotz laufender Rechtsmittelverfahren vor Bundesgericht, denen von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zukommt und zu denen es bereits Entscheide des Verwaltungsgerichts gibt, beantragt der Regierungsrat, den Prozess der Genehmigung des Zusammenschlusses der beiden politischen Gemeinden bereits einzuleiten.

In Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates beantragt die Kommission für Staat und Gemeinden dem Kantonsrat, den Zusammenschluss der Politischen Gemeinden Horgen und Hirzel unter Vorbehalt, dass die zuständigen Rechtsmittelinstanzen den Rechtsmitteln in den laufenden Rechtsmittelverfahren nicht die aufschiebende Wirkung erteilen, zu genehmigen.